



Boxverband Baden-Württemberg e. V.

--PRÄVENTION-Sexualisierte Gewalt--

Die Prävention soll helfen, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und Ihnen schnelle und passende Hilfe zukommen zu lassen. Um die Präventionsarbeit im Sport zu entwickeln und nachhaltig zu etablieren, gibt es eine Handlungskompetenz und ein paar Verhaltensregeln, die der deutsche Boxsportverband erstellt hat.

-Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen im Training als auch beim Wettkampf müssen von diesem gewollt sei und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten

-Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern

Mitarbeiter sowie Trainer duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen und übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit ihnen. Die Duschen und Kabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden

-Keine Einzeltrainingsmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

Bei geplanten Einzeltrainingsmaßnahmen wird möglichst immer das 6-Augen-Prinzip oder das Prinzip der offenen Türe eingehalten. Wenn also ein Einzeltraining für erforderlich gehalten wird, muss eine weitere Person bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstüre offen zu lassen

-Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter oder einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.

-Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person anwesend ist
Übernachtungen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

-Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilen mit Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Person mit einem Kind oder Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

-Transparenz im Handeln

Wird von einer der o. g. Punkte aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensrichtlinie.

Gem. der deutschen Sportjugend im DOSB (dsj) wird in Sportvereinen täglich durch engagierte, kompetente und verantwortungsvolle Gestaltung des Kinder- und Jugendsportangebots und des Vereinsalltags die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützt und Selbstbewusstsein sowie gleichzeitig Achtung und Respekt füreinander vermittelt.

Der organisierte Sport trägt dabei eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven. Dazu gehört auch die Motivation sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt einzusetzen.

Vereine und Verbände, die sich um Aufklärung und Qualifizierung in diesem Bereich bemühen, Präventionsmaßnahmen bei der Einstellung neuer Mitarbeiter/- innen umsetzen und sich für die Transparenz im Kinder- und Jugendsport einsetzen, nutzen ihr Potenzial, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu fördern. Sie geben damit ein Qualitätsversprechen ab und zeigen, dass ihnen das Wohlbefinden der Schutzbefohlenen sehr wichtig ist.

*Im Ernstfall gibt es das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
0800 22 55 530*

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist in den Aus- und Fortbildungen ein verpflichtender Programmpunkt. Daher werden Trainerlizenzen nur dann erteilt und Fortbildungen verlängert, wenn die Teilnehmerinnen den Ehrenkodex des Deutschen olympischen Sportbundes unterzeichnet haben (Siehe Download DBV).